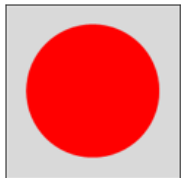




## „AUF EINEN BLICK“ - ab 09.11.2021

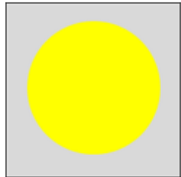
### Sportausübung in Bayern

#### Bayernweite Krankenhausampel



##### Stufe Rot: Über 600 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten

- Ausweitung von 2G auf alle Bereiche, wo zuvor 3G gilt (u.a. Indoor-Sportbetrieb)
  - Ausgenommen: Gastronomie, Beherbergungen und körpernahe Dienstleistungen (bei 3G plus) sowie außerschulische Bildungsangebote (bei 3G)
- In Betrieben mit >10 Beschäftigten: 3G-Nachweispflicht am Arbeitsplatz, wenn für Beschäftigte während der Arbeit Kontakt zu anderen Personen (Kunden, Kollegen, Sonstige) besteht



##### Stufe Gelb: Mehr als 1.200 neue Covid-19-Patienten in Krankenhäusern (über 7 Tage) oder über 450 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten

- Maskenstandard wieder FFP2-Maske inkl. entsprechender Sonderregel für Kinder
- 3G wird zu 3G plus als Zugangsvoraussetzung. Erleichterungen wie bei freiwilligem 3G plus gelten nicht
  - Ausgenommen: Schulen, Hochschulen und außerschulische Bildungsangeboten
- 3G plus wird zu 2G (z.B. in Diskotheken, Clubs oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen)



##### Stufe Grün: Grenzwerte noch nicht erreicht.

- Gültig für alle Sportarten: Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowie der Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Ab Inzidenz von über 35: 3G-Nachweispflicht bei Indoor-Sport für Sporttreibende und ÜL
- Nutzung von Umkleiden und Duschen
- Versammlungen, Vereinsgastronomie und Veranstaltungen mit max. 25.000 Personen möglich
- Allgemeine Testpflicht entfällt & Medizinische Maske („OP-Maske“) als Masken-Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht
- Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen

#### Weitere Regelungen

##### Regionaler Hotspot:

Greift die Hotspot-Regelung (7-Tage-Inzidenz über 300 und Auslastung der Intensivbetten über 80%, so gelten die Regelungen der Stufe „Rot“.

Bei Anwendung von 2G gelten inzidenzunabhängig die folgende Erleichterungen:

- Wegfall der Maskenpflicht
- Wegfall der Personenbeschränkungen bei Veranstaltungen

**Für die Sportausübung im Freien gibt es für alle Ampelfarben keine Einschränkungen!!!**

**Für die Sportausübung in geschlossenen Räumen gilt:**

**Stufe rot → 2G**

**gilt für alle Personen nach vollendetem 12. Lebensjahr**

**Ausnahme nur möglich, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass jemand nicht geimpft werden kann**

**Stufe gelb → 3G plus (PCR-Test notwendig)**

**Stufe grün → Inzidenz > 35: 3G – Nachweispflicht für Sportler und ÜL/Trainer**

**Inzidenz < 35: keine Testung notwendig**

**Ausgenommen von Testpflicht bei gelb:** Kinder von 0-5 Jahren  
Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen  
noch nicht eingeschulte Kinder

**Keine Nachweispflicht bei rot:** Kinder unter 12 Jahren  
**Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,  
können bis einschl. 31.12.2021 durch diese Schultestung auch bei 2G weiterhin noch zugelassen werden**

**In geschlossenen Räumen gilt eine Maskenpflicht (grün → medizinisch oder FFP2 / gelb + rot → FFP2).**

**Die Maske ist nicht notwendig:** an den Sportgeräten  
beim Duschen  
am Tisch sitzend

**Der schriftliche oder digitale Nachweis über eine Impfung, ein Genesungsnachweis bzw. das Testergebnis ist mitzuführen!**

Die Vorstandschaft